

Januar 2026

Leitfaden kreislauffähige Beschaffung

Für Mitarbeitende öffentlicher Beschaffungs- und Bedarfsstellen sowie Nachhaltigkeitsverantwortliche



Impressum

Herausgeberin

Geschäftsstelle der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB
September 2023, überarbeitet Januar 2026

Verfasserin

Prozirkula GmbH

Unter Mitwirkung von

Fachstelle für ökologische Öffentliche Beschaffung, BAFU
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund, KBB
Fachgruppe nachhaltige Öffentliche Beschaffung der BKB

Inhaltsverzeichnis

1. Zukunftsfähiges Wirtschaftssystem – zukunftsfähige Beschaffungen	4
2. Kreislaufwirtschaft überzeugt ökologisch und ökonomisch	5
3. Kreislaufösungen: Eine Kombination aus Design und Geschäftsmodell.....	6
3.1. Kreislauffähigkeit des Produktdesigns	6
3.2. Kreislauffähigkeit des Geschäftsmodells	7
3.2.1. Eigentumsrückkehr.....	7
3.2.2. Verwertung	7
3.2.3. Arbeit mit Bestand	8
3.2.4. Wiederverwendete und -aufbereitete Produkte im Katalog	8
4. Vorteile für die Beschaffungsstelle	9
5. Integration in den Beschaffungsprozess	9
5.1. Überblick	9
5.2. Was soll beschafft werden? (1) / Bedarfsanalyse (2)	10
5.3. Zeitverhältnisse (3) / Marktanalyse (4) / Dialog (6).....	10
5.4. Rahmenvertrag (5) / Vertragslaufzeit.....	11
5.5. Erstellen der Ausschreibungsunterlagen (7).....	11
5.6. Evaluation (8).....	12
5.7. Erstellung und Abschluss Vertrag (9)	12
5.8. Umsetzung Vertrag / Vertragsmanagement (10)	12
6. Ausschreibungskriterien.....	13
6.1. Kreislauffähiges Design	13
6.2. Rücknahme	14
6.3. Verwertung.....	14
6.4. Arbeit mit Bestand	15
6.5. Wiederverwendete und -aufbereitete Produkte	15

1. Zukunftsfähiges Wirtschaftssystem – zukunftsfähige Beschaffungen

Gemäss dem Zweckartikel des [Beschaffungsrechts](#) und der [Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#) sollen Innovations- und Nachhaltigkeitsaspekte bei Bundesbeschaffungen vermehrt berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach kreislauffähigen Lösungen stellt ein probates Mittel für eine innovative und nachhaltige Beschaffung dar.

Die Schweiz hat sich zu ambitionierten [Klimazielen](#) verpflichtet und das Ziel von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen gesetzlich¹ verankert. Als Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen spielt der Einkauf eine wichtige Rolle. Mittels Fokus auf den Einsatz erneuerbarer Energien, auf die Steigerung der Energieeffizienz und auf kreislauffähige, ressourcenschonende Beschaffungen können die vor- und nachgelagerten Emissionen massgeblich gesenkt werden². Denn die kreislauffähige Beschaffung, die ein Unterthema der nachhaltigen Beschaffung darstellt, adressiert jene Treibhausgas (THG)-Emissionen, die in den Materialien und den Produktionsprozessen stecken, aus denen die beschafften Produkte hergestellt werden. Durch Anwendung der kreislauffähigen Beschaffung kann der Einkauf seine THG entlang des Lebenszyklus der beschafften Leistungen minimieren.

In der Kreislaufwirtschaft (KLW) werden Produkte oder deren Komponenten und Materialien im Umlauf gehalten. Dadurch werden im Vergleich zum linearen Wirtschaftssystem weniger Energie und Primärrohstoffe verbraucht³. Der daraus resultierende ressourcenschonende Materialeinsatz und die effiziente Nutzung der Rohstoffe leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung: Wasser, Boden und Luft werden in der Regel⁴ weniger verschmutzt, es erfolgen weniger Eingriffe in die natürliche Umwelt zwecks Materialentnahme und der Druck auf die Biodiversität nimmt ab. Die zirkuläre Nutzung der Produkte hilft die THG und die Umweltbelastung wesentlich zu senken⁵.

Indem KLW-Kriterien in die Beschaffungsgeschäfte integriert werden, erhalten die Anbietenden den Anreiz, die dafür notwendigen Umstellungen in ihren Betrieben anzugehen. Die öffentliche Hand kann so Anreize für die Transformation vom linearen zum zirkulären Wirtschaftssystem schaffen und mit gutem Vorbild vorangehen.



Abbildung 1: Systematische Abbildung der Kreislaufwirtschaft, BAFU

1. [Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit](#), KIG.

2. Siehe u.a. Meili et al. (2025): [Statusbericht der Schweizer Kreislaufwirtschaft 2024](#), S. 11.

3. Eine weitere Definition der Kreislaufwirtschaft findet sich beim [BAFU](#) oder auch in [diesem Learning](#) von Prozirkula.

4. Im Zweifelsfall kann mit einer Ökobilanz überprüft werden, ob die Kreislaufwirtschaftsmassnahme aus Umweltsicht vorteilhaft ist.

5. Je nach Warengruppe ist das Potenzial für THG-Einsparungen gross: So verursachen bspw. wiederverwendete Bauteile bis zu 99% tiefere THG-Emissionen als neue Bauteile. Quelle: Institut Konstruktives Entwerfen, ZHAW Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen (Hrsg.), 2021: Bauteile wiederverwenden. Ein Kompendium zum zirkulären Bauen. Park Books, S. 259.

2. Kreislaufwirtschaft überzeugt ökologisch und ökonomisch

Die Herstellung von Produkten⁶ erfordert Ressourcen in Form von Arbeit, Material und Energie. In jeder Verarbeitungsstufe werden zusätzliche Ressourcen investiert. Während im linearen Wirtschaftsmodell oftmals noch funktionsfähige Produkte oder Komponenten entsorgt oder downcycl⁷ werden, erhält die K LW möglichst lange den Wert, der in dem Produkt oder der Komponente noch enthalten ist; sie «aktiviert» damit den **Restwert** des Produkts. In Abb. 2 sind die Strategien aufgelistet, die diese Restwerte erhalten helfen. Sie finden sich auch in der Grafik des BAFU (Abb. 1) wieder. Je mehr Restwerte erhalten werden, desto effektiver ist die Strategie aus ökonomischer und ökologischer Perspektive.

Möglichkeiten zur Kreislaufschliessung

Die Relevanz der Strategien nimmt aus Umweltsicht von oben nach unten ab. Sie reichen von der Vermeidung des Konsums bis zur stofflichen Verwertung:

1. Verzicht (nicht beschaffen): Güter werden gar nicht erst beschafft, der Bedarf wird anderweitig gedeckt. Verzicht auf Vorratshaltung und Überdimensionierung (in der Abb. 1 nicht eingezeichnet, dieser Entscheid fällt vor dem Kauf / der Nutzung eines Produkts).

2. Teilen: Ein Produkt gemeinsam nutzen, statt für jede Partei ein eigenes Produkt zu beschaffen.

3. Wiederverwenden⁸: Produkte, Bauteile oder Komponenten mit geringem technischem Aufwand Instand setzen oder funktional ertüchtigen, um einen weiteren Nutzungszyklus zu ermöglichen – entweder innerhalb der Organisation oder durch externe Weitergabe. Dies umfasst auch die Umnutzung bestehender Komponenten und den Einsatz von Mehrweg-Alternativen.

4. Reparieren: Die Funktionsfähigkeit von Produkten wiederherstellen. Bereits bei der Beschaffung ist auf eine gute Reparierbarkeit zu achten – etwa durch modulare Bauweise, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und transparente Wartungsinformationen.

5. Wiederaufbereiten: Ausgediente Produkte oder langlebige Komponenten mit erheblichem Aufwand überarbeiten und weiterer Nutzung zuführen. Dabei entstehen wieder-aufbereitete Produkte, die neue Anforderungen erfüllen – zum Beispiel durch Umbau, Modernisierung oder Anpassung an andere Verwendungszwecke.

6. Recycling: Materialien möglichst sortenrein dem Recycling zuführen, damit sie als Rezyklat wieder für die Herstellung von Neuem und möglichst Gleichwertigem verwendet werden können. Ziel ist die Vermeidung von Downcycling.

Abbildung 2: Strategien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft zielt auf die Schonung materieller Ressourcen durch geschlossene Stoffkreisläufe und verlängerte Nutzungsdauern. Im Beschaffungswesen eignet sich die Anwendung kreislauffähiger Prinzipien insbesondere im Bereich der Güter- und Bauleistungen, da hier direkte materielle Auswirkungen bestehen. Auch bei Dienstleistungen kann das Einfordern von Kreislaufforderungen sinnvoll sein – insbesondere bei planenden Tätigkeiten wie Architektur, Ausstattungs- oder Betriebsplanung, da diese die spätere Materialwahl und Nutzungsdauer wesentlich beeinflussen. Der vorliegende Leitfaden fokussiert jedoch auf die Umsetzung kreislauffähiger Beschaffung im Bereich der Güter.

6. In diesem Leitfaden wird der Begriff «Produkt» als Synonym von «Gut» oder auch «Ware» verwendet.

7. Unter dem Prozess des Downcyclings versteht man die Umwandlung eines Produkts oder Materials zu einem Produkt oder Material mit tieferer Qualität, z.B. wenn aus alten Textilien (Baumwoll- oder PE-Garne) Dämmstoffe hergestellt werden.

8. Orientierungshilfe bei der Definition der Begrifflichkeiten bietet auch die EU-Ökodesign-Verordnung. Diese verwendet für den Terminus «Wiederverwendung» «Instandsetzung» (Art. 2 Ziff. 18), die «Wiederaufbereitung» wird gleich genannt (Art. 2 Ziff. 16).

Die K LW hat auch das Potenzial, ökonomische Ressourcen zu schonen. Produkte halten länger und müssen weniger oft ersetzt werden. Um dieses Potenzial ausschöpfen zu können, müssen Anbietende auf ein kreislauffähiges Design und ein Geschäftsmodell setzen, das neben dem Verkauf von Produkten auch Dienstleistungen mit Bezug zum Liefergegenstand umfasst, wie beispielsweise Planung, Unterhalt, Reparatur, Ersatz, Rücknahme und Wiederaufbereitung (siehe Kapitel 3). So wird eine Mehrfachnutzung⁹ eines Produkts ermöglicht, womit mehr Umsatz mit demselben Produkt erzielt werden kann¹⁰. Dadurch besteht bei einer Lebenszyklusbetrachtung auch für die Beschaffungsstelle Potenzial für ökonomische Vorteile, indem Güter am Ende der Nutzungsdauer von der Anbieterin zurückgekauft oder wiederaufbereitete Produkte günstiger eingekauft werden können. Mit der Mehrfachnutzung steigt zudem die Versorgungssicherheit (siehe Kapitel 4).

3. Kreisauflösungen: Eine Kombination aus Design und Geschäftsmodell

3.1 Kreislauffähigkeit des Produktdesigns

Um kreislauffähige Angebote zu erhalten, hat die Vergabestelle nach Eigenschaften des Produkts und des Geschäftsmodells zu fragen. Das Produktdesign legt den Grundstein für eine lange Nutzungsdauer – sowohl des Gesamtprodukts als auch seiner Komponenten und Materialien. Ein kreislauffähiges Geschäftsmodell sorgt dafür, dass Produkte über möglichst viele Lebenszyklen hinweg auf ökonomisch überzeugende Weise im Umlauf bleiben.

Um die Kreislauffähigkeit eines einzelnen Produkts zu erfragen, kann sich die Beschaffungsstelle an den K LW-Designkriterien¹¹ orientieren:

- Langlebigkeit
- Reparierbarkeit
- Modularität
- Zerlegbarkeit
- Recyclingfähigkeit¹²
- Materialgesundheit¹³

Sofern ein Produkt mit einem kreislauffähigen Design hergestellt worden ist, lässt es sich teilen, reparieren, wiederaufbereiten oder in neuer Form wiederverwenden oder auch warten und auffrischen und damit möglichst lange im Einsatz behalten. Gelingt dies, wird sich in den allermeisten Fällen die Umweltbelastung des Produkts über den Lebenszyklus hinweg verringern¹⁴.

Zunehmend kommen unabhängig geprüfte Nachweise für die Kreislauffähigkeit eines Produkts auf den Markt. Nach entsprechenden Vorabklärungen, die bekräftigen, dass mindestens zwei bis drei Lieferantinnen die Produkte mit den geforderten Eigenschaften anbieten können, sind als Nachweis einsetzbar:

- Die [Cradle to Cradle™-Zertifizierung](#), die sich branchenübergreifend¹⁵ etabliert hat. Es ist auch möglich, bei der Cradle to Cradle™-Zertifizierung auf den Aspekt der Zirkularität zu fokussieren ([C2C Certified® Circularity](#)). Damit wird mit weniger Aufwand drittparteigeprüft zertifiziert, dass das Produkt kreislauffähig designet und aktiv in dem dafür vorgesehenen Kreislauf (bspw. Wiedereinsatz) geführt wird.
- Der [Reparierbarkeitsindex](#) der EU auf Smartphones und Tablets, der die Reparierbarkeit des Produkts bestätigt. Auch der [L'indice de réparabilité](#) aus Frankreich ([Informationen dazu auf Deutsch](#) von Swico) kann dafür herangezogen werden. Die [neue Version](#) des Index fokussiert stärker auf die Langlebigkeit.

9. Die Mehrfachnutzung kann gleichzeitig (wie bei Sharingmodellen) oder zeitlich nacheinander (wie bei Secondhand-Angeboten) stattfinden. Ermöglicht wird dies durch Wiederaufbereitung zu erneut anbotbarer Ware.

10. Siehe u.a. bei [WEE](#) (2022).

11. Die Herleitung dieser Designkriterien findet sich u.a. bei [sanu durabilitas](#) (2017, S. 2).

12. Mit Recyclingfähigkeit wird in der K LW die stoffliche Wiederverwendung bezeichnet, die **so lange wie möglich auf der gleichen Wertigkeitsstufe** erfolgt. Das ist für das Schliessen des technischen als auch des biologischen Kreislaufes wichtig. So lässt sich beispielsweise aus Polyamid 6 auf immer gleicher Wertigkeitsstufe wieder Polyamid 6 gewinnen, ohne Wertverlust (auch Downcycling genannt).

13. Unter Materialgesundheit wird die Vermeidung von ökotoxischen Chemikalien und Materialien verstanden. Diese Inhaltsstoffe werden beispielsweise im Cradle-to-Cradle [Produktstandard](#) definiert. In Bezug auf die Materialgesundheit gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten des Nachweises: Eine «Negativliste» führt Inhaltsstoffe auf, die als ökotoxisch eingestuft worden sind und daher nicht mehr in Produkten vorkommen dürfen (siehe beispielsweise RoHS-Richtlinie). Eine «Positivliste» hingegen lässt Inhaltsstoffe erst zu, wenn sie als ökotoxisch unbedenklich eingestuft worden sind. Dies ist das Vorgehen der Cradle to Cradle™-Zertifizierung oder im IT-Bereich von TCO Certified und ist damit strenger als eine Negativliste.

14. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass das Schliessen von Kreisläufen nicht nachhaltig ist. Werden Produkte im Kreis geführt, können negative Auswirkungen auf die Umwelt (bspw. durch sehr viel Aufbereitungsenergie) oder die Gesellschaft (bspw. aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen) entstehen. In diesem Leitfaden wird unter einer kreislauffähigen Lösung eine nachhaltige verstanden. Bei Unsicherheiten in der Anwendung im Beschaffungsprozess kann im Einzelfall mittels Ökobilanz oder Life Cycle Analyse geprüft werden, ob die Kreislaufschliessung nachhaltig ist.

15. Ausnahmen sind im [Code of Ethics](#) des Cradle to Cradle Products Innovation Institute gelistet.

Um Transparenz über die Materialien und Zusammensetzung des Produkts zu erhalten, kann die Vergabestelle auch nachstehende Dokumente einfordern. Diese Informationen können als Ausgangslage für eine Optimierung nach den Aspekten der Kreislaufwirtschaft dienen und beispielsweise eine Wiederverwendung von Materialien und Komponenten ermöglichen:

- Ein [Product Circularity Data Sheet](#), erstellt gemäss [ISO 59040](#)
- Ein [Digitaler Produktpass \(DPP\)](#), der in digitaler Form Informationen entlang der Lieferkette enthält. Dazu gehören u.a. der CO₂-Fussabdruck, Angaben zu schädlichen Inhaltsstoffen, Recyclingmöglichkeiten und Gebrauchsanweisungen. Die Ökodesign-Verordnung¹⁶ der EU fordert für bestimmte Produkte ab den Jahren 2026/27 einen digitalen Produktpass ein.

Je nach Beschaffungsgegenstand decken warengruppenspezifische Nachweise ebenfalls verschiedene Aspekte der Kreislauffähigkeit ab¹⁷. Mehr Informationen zu Labels und Zertifikaten sind auf der Plattform www.labelinfo.ch verfügbar. In Kapitel 6.1 ist beschrieben, mit welchem Ausschreibungskriterium nach kreislauffähigen Produkten gefragt werden kann.

3.2 Kreislauffähigkeit des Geschäftsmodells

Damit die Vorteile eines kreislauffähig designten Produkts ökonomisch überzeugend genutzt werden können, müssen die Produkte in einem entsprechenden Geschäftsmodell angeboten werden. Diese Geschäftsmodelle zielen auf die Nutzungsverlängerung oder -intensivierung ab. Entweder indem die Nutzungsdauer bei der aktuellen Kundin (vgl. Frage nach Arbeit mit Bestand in Kapitel 3.2.3) oder über mehrere Nutzerinnen hinweg erhöht oder intensiviert wird. In letzterem Fall ist der Verbleib oder die Rückkehr des Eigentums am Produkt zurück zu den Anbietenden notwendig¹⁸. Um das Vorhandensein eines solchen Geschäftsmodells zu evaluieren, eignet sich eine Kombination aus zwei Fragen:

- **Eigentumsrückkehr:** Die Anbieterin legt dar, ob und wie sie das heute offerierte Produkt nach Gebrauchsende von der Kundin zurücknimmt.
- **Verwertung:** Die Anbieterin erläutert Strategien für die möglichst werterhaltende Weiter-/Wiederverwertung.

3.2.1 Eigentumsrückkehr

Eine Anbieterin mit einem K LW-Geschäftsmodell kann im Moment der Rücknahme eines von ihr offerierten Produkts den – im Gesamtprodukt, den einzelnen Komponenten oder Materialien – enthaltenen Restwert für sich nutzbar machen. Damit wird sie bereit sein, für die Rückholung des Produkts aufzukommen oder sogar etwas dafür zu bezahlen. Mit der Frage nach der Vergütung dieses Restwertes kann die Nachfrageseite indirekt herausfinden, ob die Anbieterin K LW effektiv umsetzt und sie eine ökologisch überzeugende Verwertungsstrategie aufgebaut hat¹⁹. Der Anbieterin stehen unterschiedliche Geschäftsmodelle zur Verfügung, um die Eigentumsrückkehr für ihre Produkte sicherzustellen, auch solche, die von einem klassischen Kauf absehen²⁰. In den Ausschreibungsunterlagen kann die Eigentumsrückkehr mit Hilfe von zwei, in Kapitel 6.2 vorgestellten, Kriterien abgedeckt werden.

3.2.2 Verwertung

Die Rücknahme des heute offerierten Produkts nach der Gebrauchsphase bei der Kundin interessiert aus K LW-Perspektive primär, weil damit die Voraussetzung dafür geschaffen wird, dass das Produkt, dessen Komponenten oder Materialien weiterhin im Umlauf bleiben. Die Rücknahme stellt einen Anreiz für die Anbieterin dar, die Restwerte im Produkt möglichst umfassend nutzbar zu machen. Wie weit die Anbieterin ihre Massnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz entwickelt hat und wie viele Restwerte sie wiederverwendet, kann ebenfalls abgefragt werden (siehe entsprechendes Zuschlagskriterium in Kapitel 6.3).

16. Verordnung (EU) 2024/1781 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG

17. So deckt im Bereich von IT-Hardware bspw. [TCO Certified](#) eine Vielzahl von Kriterien aus dem Bereich K LW, Klima und Materialgesundheit ab. Auch das Zertifikat [EPEAT®](#) kann als Nachweis für ausgewählte Aspekte der Kreislaufwirtschaft und Materialgesundheit dienen, ist allerdings weniger weitreichend als TCO Certified.

18. Als Königsdisziplin der K LW-Geschäftsmodelle können Produkt-als-Dienstleistungs-Angebote bezeichnet werden (engl. Product as a Service, PaaS). Da diese aber auf Angebots- und Nachfrageseite schwierig zu etablieren sind, kann über die Kombination der beiden hier vorgestellten Kriterien eine Annäherung an dieses Geschäftsmodell erreicht werden, die bezüglich der Anreize für die Optimierung der K LW-Eigenschaften des Angebots ähnlich wirksam ist.

19. Wie bei jeder Beschaffung besteht auch bei Verträgen über kreislauffähige Angebote ein Ausfallrisiko seitens Lieferanten. Sollte dieses Risiko eintreten, verliert die Beschaffungsstelle die Möglichkeit, die Produkte nach Gebrauchsende werterhaltend zurückzugeben und muss auf eine alternative, möglichst gleich werterhaltende Entsorgungslösung zurückgreifen. Eine Risikobewertung von Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements wird empfohlen.

20. Beurteilung von ausgewählten Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Nutzungsphase, BAfU, siehe Kapitel 8, Nutzenbasierte Geschäftsmodelle ([Link](#)).

3.2.3 Arbeit mit Bestand

Mit den beiden Fragen zum Geschäftsmodell stellt die Nachfrageseite sicher, dass die Anbieterin Produkte offeriert, die sie in Zukunft kreislauffähig handhaben kann. Zusätzlich besitzt die Nachfrageseite meist aber heute schon Produkte, mit denen ebenfalls möglichst werterhaltend umgegangen werden sollte. Die Wiederaufbereitung und der Wiedereinsatz von Bestandsmaterial sind gegenüber einem Neukauf in den meisten Fällen zu priorisieren²¹. Der Bedarf an neuen Produkten wird reduziert, wenn gleichzeitig Reparatur- und Aufbereitungsarbeiten beschafft werden. So können die Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger ihren Bestand in einen neuwertigen Zustand versetzen lassen, ohne neue Produkte einkaufen zu müssen. Anbietende, die sowohl – mitunter anbieterfremde – Bestandsprodukte zurücknehmen und sinnvoll weiterverwerten als auch kreislauffähige Neuprodukte anbieten, sind noch wenig auf dem Markt vertreten. Andererseits entwickelt sich der Markt und Angebote für die Wiederverwendung und -aufbereitung einer grösseren Produktpalette sind im Entstehen begriffen. Daher kann die Beschaffungsstelle prüfen ob sie:

- a. Die Ausschreibung in Lose aufgliedern und dabei die Aufbereitungsarbeiten als einzelnes Los vergeben kann oder
- b. Verkauf und Aufbereitung in der Ausschreibung einfordern und den Beizug von Subunternehmen zulassen will.

Die entsprechende Übertragung in die Ausschreibungsunterlagen mittels zweier Kriterien ist in Kapitel 6.4 nachzulesen.

3.2.4 Wiederverwendete und -aufbereitete Produkte im Katalog

Die Nachfrageseite möchte von den ökologischen Einsparungen wiederverendeter oder -aufbereiteter Produkte profitieren. Dafür ist es wünschenswert, dass die Anbieterin die wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkte der Beschaffungsstelle effektiv als Alternative zu Neuprodukten anbietet. Dies gelingt beispielsweise, indem die Anbieterin die wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkte in den Produktkatalog aufnimmt. Wichtig dabei ist die vertragliche Regelung, dass diese Produkte die gleiche Funktionsfähigkeit aufweisen wie Neuprodukte (also u.a. über die gleiche Garantielaufzeit verfügen). Denn da die Anbieterin die gleiche Funktionsfähigkeit garantiert, erhält die Nachfrageseite mit einem wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkt die gleiche Leistung mit einem rund halb so grossen ökologischen Fussabdruck²². Die Übersetzung dieser Anforderung in Ausschreibungskriterien ist in Kapitel 6.5 aufgeführt.

Ein Beispiel: Eine Anbieterin, welche auf eine Multimedia-Ausschreibung offeriert, hat einige Bildschirme an Lager. Diese waren bereits bei Kunden von ihr im Einsatz und wurden aufgrund eines Defekts zurückgenommen. Während sie überprüft und repariert wurden, erhielt der Kunde ein Ersatzprodukt, das dieser behalten wollte. Somit hat die Anbieterin nun einen wiederverwendbaren Bildschirm an Lager, den sie gleich funktionsfähig, aber THG-ärmer²³ anbieten kann.

Da die wiederverwendeten oder -aufbereiteten Alternativen zum Neuprodukt optional ausgeschrieben werden, entstehen weder Abnahme- noch Lieferverpflichtungen (keine Mindestmengen). Die Beschaffungsstelle erhält schlicht die Möglichkeit, von Produktvarianten mit geringeren Umweltauswirkungen zu profitieren. Die Ausschreibung als Option ist auch deshalb wichtig, weil eine Anbieterin voraussichtlich nicht per sofort eine grössere Menge an wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkten anbieten kann.

21. Exemplarisch für den Beschaffungsgegenstand Mobiliar zeigt dies das [Praxisbeispiel «Kreislauffähige Mobiliarbewirtschaftung»](#).

22. Es wäre wünschenswert, dass Anbieterinnen für ihre Produkte den ökologischen Fussabdruck ausweisen könnten. Diese Möglichkeit verbreitet sich zunehmend (bspw. mittels [environmental product declaration](#)) und wird künftig wohl auch für wiedereingesetzte Produkte verfügbar sein (im Baubereich wird darüber nachgedacht, mit wie viel THG-Einsparung wiedereingesetzte Bauteile beziffert werden sollen, im [Projekt K118](#) werden diese Einsparungen mit 85–99% angegeben).

23. In den allermeisten Fällen macht der Einsatz wiederverwendeter oder -aufbereiteter Produkte ökologisch Sinn. Es gibt aber Ausnahmefälle: Beispielsweise erfahren Server innerhalb weniger Jahre eine massive Effizienzsteigerung, welche die in der Produktion verursachten THG-Emissionen innerhalb weniger Nutzungsjahre amortisiert. Folglich kann der Neukauf bei einem Produkt, das innerhalb kurzer Zeit sehr hohe Effizienzgewinne bezüglich Nutzungsenergie verzeichnet, ökologisch sinnvoller sein als der Kauf eines wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkts.

4. Vorteile für die Beschaffungsstelle

Indem die Beschaffungsstellen nach K LW-Lösungen fragen, können sie von folgenden Vorteilen profitieren:



Vergleichbare oder tiefere Total Cost of Ownership (TCO)²⁴ als in herkömmlichen Beschaffungen²⁵



Verbesserung der **Umweltbilanz** des Produkts: THG-Emissionen können eingespart und die Ressourceneffizienz erhöht werden.



Der Bedarf an Primärrohstoffen, die zuweilen unter sozial und ökologisch unerwünschten Bedingungen gewonnen werden, sinkt. Die Einforderung von für Mensch und Umwelt **sicheren Produktionsbedingungen** ist ein Ziel, das mit dem verstärkten Fokus auf Kreislauffähigkeit in der Beschaffung nicht vernachlässigt werden darf²⁶.



Indem Lieferanten mit kreislauffähigen Lösungen ihre Materialkreisläufe schliessen, steigern sie ihre **Widerstandskraft**: Sie sichern sich den Zugriff auf die Materialien auch in Zeiten von Rohstoffknappheit und Preisschwankungen. Dies kommt der Beschaffungsstelle in Form von Preisstabilität, Liefersicherheit und grösserer Unabhängigkeit von globalen Ressourcenmärkten zugute.



Indem die Vergabestellen nach kreislauffähigen Lösungen fragen, fördern sie die **Innovation** und tragen zur Zielerreichung des öffentlichen Beschaffungsrechts²⁷ bei:

Bei K LW-Geschäftsmodellen wird die Verantwortung für die Produkte auch nach deren Lebensende verstärkt den Anbietenden übertragen. Dabei entstehen anbieterseitig Anreize für langlebige, unterhaltsarme, modulare, flexible und einfach wiederverwertbare Produkte.



²⁸

Die öffentliche Hand nimmt ihre Vorbildrolle wahr (vgl. Art. 10 KIG) und steigert ihr **Image** als innovative, nachhaltig ausgerichtete Akteurin in der Gesellschaft. Sie hilft, den Wandel in der Wirtschaft anzustossen und verhilft den Angestellten der Beschaffungsstelle zu Wissenszuwachs in einem aufkommenden Thema. Dies kann die Zufriedenheit im Beruf steigern und die Beschaffungsstelle sichert sich damit eine Vorreiterrolle im Thema.



Es gibt einige Initiativen auf politischer Ebene, welche die K LW fördern²⁹. Für Vergabestellen wird es zunehmend eine Frage der Aufrechterhaltung ihres Handlungsspielraums, jene Anbietende unter Vertrag zu nehmen, die sich frühzeitig daran auszurichten beginnen

24. Zur Definition von TCO und die Abgrenzung zu Lebenszykluskosten siehe die BKB-Empfehlungen für die Beschaffungsstellen zur nachhaltigen Beschaffung, S. 5.

25. Eine ausführlichere Diskussion der Hürden und Lösungsansätze in Zusammenhang mit Geldflüssen in der Kreislaufwirtschaft findet sich bspw. im whitepaper von ecos (2022).

26. Siehe bspw. BKB-Empfehlungen für die Beschaffungsstellen zur nachhaltigen Beschaffung.

27. Siehe Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, die vorgibt, dass im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung nach Möglichkeit die Kreislaufwirtschaft zu fördern ist, sowie Art. 2, Art. 29 und Art. 30 Abs. 4 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

28. Die in diesem Dokument verwendeten Icons stammen von www.flaticon.com.

29. CH: u.a. Revision des Umweltschutzgesetzes (z.B. Art. 10h und 35j USG) und von Art. 30 Abs. 4 BöB Infolge der Parlamentarischen Initiative 20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken.

EU: Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 1 (2015) & 2 (2020); ab 2022 Annahme mehrerer Initiativen im Rahmen der Aktionspläne, bspw. die Ökodesign-Verordnung von 2024; sustainable product initiative; [Green Deal on Circular Procurement](#), u.a. in Holland und Belgien (seit 2017).

5. Integration in den Beschaffungsprozess

5.1 Überblick

Die gezielte Nachfrage nach K LW-Lösungen beschleunigt den Innovationsprozess des Angebotsmarktes. Es bringt Anbietende dazu, Wissen zur K LW aufzubauen und sowohl das Design ihrer Produkte als auch ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, um auch zukünftig eine potenzielle Lieferantin der öffentlichen Hand zu sein.

In diesem Kapitel ist dargestellt, an welchen Stellschrauben des Beschaffungsprozesses gedreht werden muss, um ab dem Moment der Bedarfsklärung kreislauffähige Angebote zu ermöglichen. Dabei wird auf die Tatsache des aktuell noch kleinen Anbietermarktes Rücksicht genommen. Details zum Beschaffungsprozess finden sich auf [TRIAS](#) – Leitfaden für öffentliche Beschaffungen.

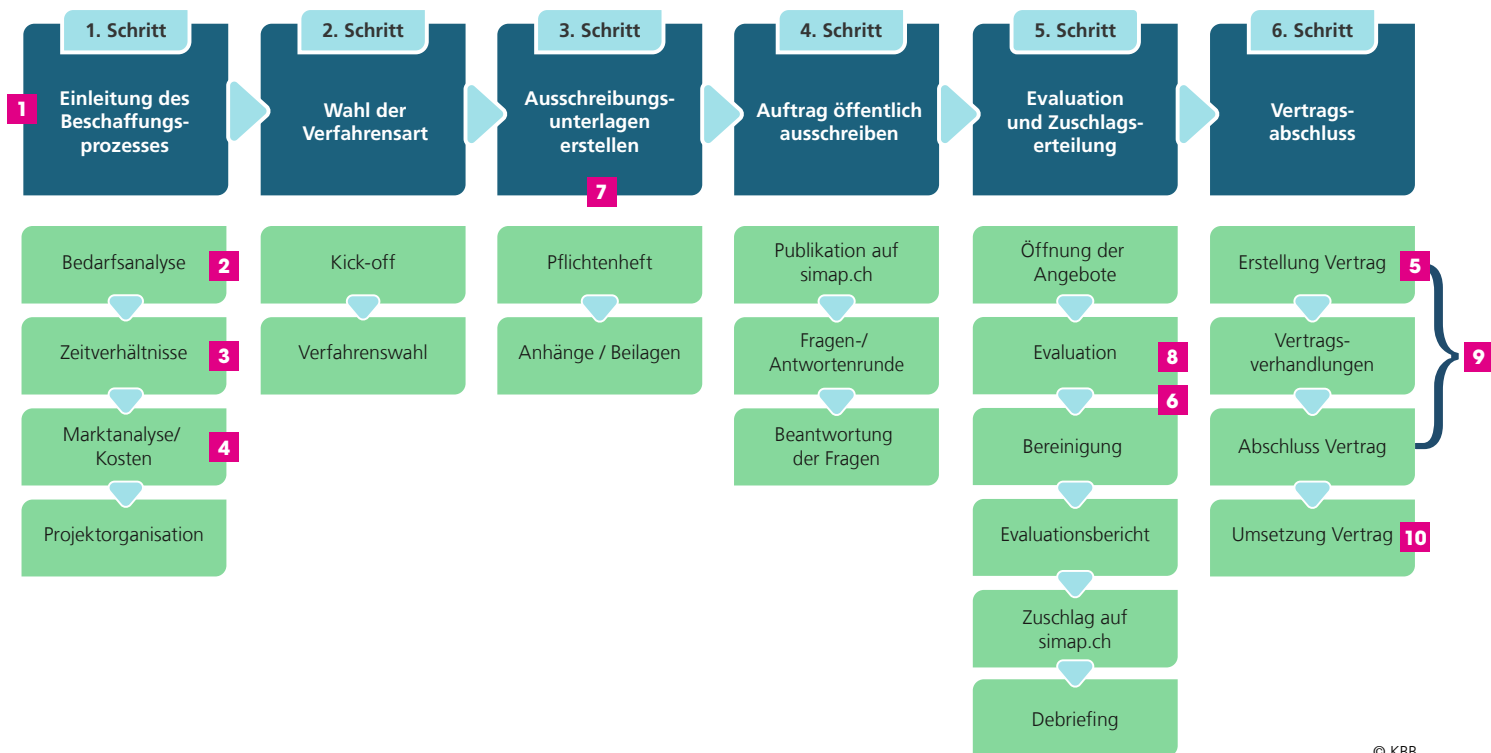


Abbildung 3: Beschaffungsprozess (offenes Verfahren) nach Arbeitsgruppe KBB. Die Stellschrauben für mehr K LW sind mit Zahlen markiert.

5.2 Was soll beschafft werden? (1)³⁰ / Bedarfsanalyse (2)

Die meisten Ressourcen werden geschont, indem auf die Anschaffung von Produkten verzichtet wird. Vor jeder Einkaufsentscheidung sollte daher eine exakte, auf die gesuchte **Funktionalität** ausgerichtete Bedarfsanalyse stehen. Dabei steht die Frage im Zentrum, welches Bedürfnis die Beschaffung decken soll (z.B. Mobilität) anstatt den Kauf eines Produkts (z.B. Auto) vorauszusetzen. Möglicherweise erübrigt sich dank des exakt formulierten Bedarfs der Kauf eines Produkts ganz, kann ein Neukauf dank (Aufbereitung und) Wiedereinsatz bestehender Produkte vermieden werden, kann kleiner dimensioniert werden oder kommt eine Miet-, Sharing- oder Produkt-als-Dienstleistungs-Option in Frage.

5.3 Zeitverhältnisse (3) / Marktanalyse (4) / Dialog (6)

Die Frage nach kreislauffähigen Lösungen betrifft Innovationen, welche die Angebotsseite möglicherweise noch nicht (fertig) entwickelt, noch nicht publiziert hat oder die noch kaum Bekanntheit erlangt haben. Um diese Lösungen trotzdem offeriert zu erhalten, ist im Beschaffungsprozess zusätzlich Zeit einzurechnen. Je nach Situation kann diese Zeit verwendet werden für:

- Die Arbeit mit dem **Instrument «Dialog»**, um den funktional ausgedruckten Beschaffungsgegenstand schärfen zu lassen – sowohl im selektiven als auch im offenen Verfahren anwendbar.
- Um zu wissen, welche Angebote auf dem Markt das Beschaffungsbedürfnis decken könnten, ist eine **Marktanalyse** essenziell. In Zusammenhang mit der kreislauffähigen Beschaffung ist dies speziell wichtig, da in diesem innovativen Bereich laufend neue (Teil-)Lösungen auf den Markt kommen.

30. Die Nummerierung bezieht sich auf Abbildung 3.

Grosses Potenzial liegt überdies im Austausch mit dem Markt zwischen den jeweiligen Beschaffungsgeschäften. Um dem noch jungen Angebotsmarkt Zeit für die Entwicklung passender Angebote zu geben, empfiehlt es sich:

- Die eigene K LW-Ambition und /oder -Strategie zu publizieren³¹
- Die **Ausschreibung anzukündigen**
- Eine **Marktkonsultation** (wie bspw. Request for Information, RFI) zu publizieren: Um den Markt auf die neue Ausrichtung der Beschaffung auf K LW vorzubereiten, kann eine öffentliche Marktkonsultation mittels RFI helfen. Hierbei werden die Anbietenden mit der Definition, den Zielen, der Ambition und Erwartungen der ausschreibenden Stelle bezüglich Kreislauffähigkeit der Angebote konfrontiert. Die Zeit bis zur effektiven Ausschreibung können die Teilnehmenden dann nutzen, um ihre Angebote auf die neuen Anforderungen ausrichten zu beginnen.
- Beschaffungsstellen haben die Möglichkeit, **Austausche zur Kreislaufwirtschaft** zu organisieren oder daran teilzunehmen. Im Rahmen von offenen, runden Tischen wird der Markt vorbereitet und Beschaffungsstellen profitieren davon durch passendere/innovativere Offerten bei der nächsten Beschaffung. Zudem lernen die Beschaffungsverantwortlichen, wohin sich der Markt entwickelt und welche Innovationen bestehen, dank denen sie ihre Ambition und Anforderungen an K LW auf dem aktuellen Stand halten können³².

5.4 Rahmenvertrag (5) / Vertragslaufzeit

Auch während der Vertragslaufzeit kann den Lieferanten die Möglichkeit gegeben werden, ihre K LW-Reife zu steigern. Beispielsweise können sie den Anteil wiederverwendeter oder -aufbereiteter Produkte als Alternative zu Neuprodukten in ihrem Katalog steigern. Grundsätzlich darf die Vertragslaufzeit die im BöB (Art. 15 Abs. 4) festgeschriebene maximale Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten, Ausnahmen zur Verlängerung um einige Jahre sind aber prinzipiell möglich³³. Die Kreislauffähigkeit einer Beschaffung wird manchmal eine längere Vertragslaufzeit erfordern und vermag sie in der Regel auch zu begründen.

Entsprechend können in der Ausschreibung diese Entwicklungsziele qualitativ benannt und mit einer quantitativen Bandbreite für den Erreichungsgrad versehen werden. Ein Beispiel dazu ist mit dem zweiten Kriterium aus Kapitel 6.5 ersichtlich. Für die Übersetzung dieser Entwicklungsziele in den Vertrag siehe Kapitel 5.6.

5.5 Erstellen der Ausschreibungsunterlagen (7)

Aufgrund des noch kleinen Angebotsmarkts sind die K LW-Ausschreibungskriterien mehrheitlich als **Zuschlagskriterien (ZK)** zu definieren. Wie die bisher erläuterten Grundsätze der kreislauffähigen Beschaffung in passende ZK übersetzt werden können, ist in Kapitel 6 dargelegt.

Allerdings können in Form von **technischen Spezifikationen (TS)** auch Muss-Kriterien gesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine Marktanalyse, die zeigt, dass der Anbietermarkt ausreichend gross ist. Was markttechnisch als TS formuliert werden kann, sollte dann auch gegenüber einem ZK bevorzugt werden. Das neue Beschaffungsrecht schreibt für die Bundesbeschaffungen vor, dass, wo immer geeignet, ökologisch motivierte TS zu definieren sind.³⁴ Die Vorteile von TS anstelle von ZK liegen in der Verbindlichkeit, dem erhöhten Ambitionsniveau und auch im geringeren Evaluationsaufwand. Als TS denkbar ist die Forderung einer Cradle to Cradle Certified®-ZertifizierungTM oder eines gleichwertigen Nachweises. Ferner kann beispielsweise ein gewisser Anteil rezyklierter Materialien im Gesamtprodukt³⁵, das Angebot passender Reparaturleistungen, die Deklaration reparierbarer Komponenten oder eine Materialdeklaration verlangt werden.

31. Um als Beschaffungsorganisation zu einer K LW-Ambition und -Strategie zu gelangen, kann die «Methodik zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung» Orientierung bieten (Teil A der Toolbox, WöB). Beispielsweise sei auch auf das Dokument «Kreislaufwirtschaft in Beschaffungen von IWB» verwiesen, in dem das Unternehmen die Ambition festhält, welche die Lieferanten bestmöglich unterstützen sollten.

32. Ein Beispiel sind die [Industry Roundtable](#) von ProZirkula in Zusammenarbeit mit dem BAFU, mit dem Ziel der Förderung der kreislauffähigen Beschaffung.

33. Art. 15 Abs. 4 BöB bzw. IVöB besagt, dass in begründeten Fällen eine längere Laufzeit vorgesehen werden kann. Eine solche lässt sich vielfach durch die Berücksichtigung des entsprechenden Lebenszyklus rechtfertigen. Ob eine verlängerte Laufzeit möglich ist, muss von Fall zu Fall geprüft werden.

34. Art. 30 Abs. 4 BöB: «Die Auftraggeberin sieht dort, wo diese geeignet sind, technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vor».

35. Voraussetzung für die Anwendung der Kriterien als TS ist die Möglichkeit, die Verfügbarkeit im Markt zu eruieren. Dies ist bspw. unter Bezugnahme geeigneter Übersichts-Plattformen möglich, wie bei den hier aufgeführten Kriterien der TCO Certified product finder ([Link](#)), der den Anteil des verwendeten Rezyklats in IKT-Geräten anzeigt, und das C2C-Center mit einer Übersicht über C2C-zertifizierteTM Produkte.

Zu den grundsätzlichen Möglichkeiten, die verschiedenen Kriterienarten zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit der Beschaffungen zu nutzen, sei auf die Empfehlungen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) zur nachhaltigen Beschaffung verwiesen.

Es empfiehlt sich, den Ausschreibungsunterlagen bei jeglicher Anwendung von K LW-Kriterien eine Definition von K LW hinzuzufügen (beispielsweise unter Anlehnung an die Definition in Kapitel 1, Abschnitt 3). Dies hilft bei der Begründung der Punktevergabe, da klar definiert worden ist, was unter K LW verstanden wird. Auch kann eine Ambition mitgereicht werden, die bspw. besagt, dass mittels kreislauffähiger Beschaffung ressourcenschonende Lösungen bevorzugt werden.

5.6 Evaluation (8)

Aufgrund des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebots und um der Beschaffungsstelle die Evaluation der eingegangenen Offerten zu erleichtern, ist es wichtig, sowohl die Nachweise als auch die Bewertungsschlüssel der K LW-Kriterien so genau wie möglich vorzugeben. Damit die Antworteingabe strukturiert erfolgt, besser verglichen und evaluiert werden kann, ist unter Umständen die Ausarbeitung einer Vorlage dienlich. Dies macht insbesondere bei Kriterien Sinn, die ein Konzept oder einen Beschrieb einfordern. Indem in der Vorlage die Aspekte aufgelistet werden, auf welche die Anbieterin eingehen soll, werden die Angebote besser vergleichbar. Auch kann deutlich gemacht werden, dass mehr Punkte erhält, wer möglichst werterhaltende Lösungen anbietet (vgl. Kapitel 2). So kann die Vorlage bspw. abfragen, ob für die gewünschte Wiederaufbereitung ein Prozessbeschrieb vorhanden ist, ob die für den Prozess zuständige Abteilung genannt oder die Zerlegbarkeit des Produkts bestätigt wird.

Damit das Kriterium objektiv bewertet und eine klare Differenzierung zwischen den Angeboten vorgenommen werden kann, muss der Bewertungsschlüssel eindeutig und transparent formuliert sein. Es empfiehlt sich, jene Begriffe oder Aspekte explizit zu benennen, die im Nachweis von den Anbietenden aufgenommen und inhaltlich überzeugend erläutert werden sollen. Als Orientierung kann dabei beispielsweise die [Kriteriensammlung](#) dienen (siehe zudem Kriterium «Design für Recycling» in Kapitel 6.1).

5.7 Erstellung und Abschluss Vertrag (9)

Die in den Kriterien geforderte Ausrichtung auf K LW muss in den Vertrag übersetzt werden, um die angestrebte Entwicklung verbindlich und messbar zu machen.

Wichtig ist dies auch für den Fall, dass die Steigerung der K LW-Reife während der Vertragslaufzeit gefordert wird (siehe Kapitel 5.4). Die Festlegung der genauen Zielwerte je Vertragskriterium können im Sinne einer nachhaltigen Vergabekultur gemeinsam mit dem Lieferanten unter Orientierung an seiner Offerte erfolgen. So kann die Beschaffungsstelle in der Ausschreibung die Bandbreite vorgeben, innerhalb derer sich die Offerten bewegen sollen. Gemeinsam mit der berücksichtigten Anbieterin wird dann der zu erreichende Zielwert innerhalb dieser Bandbreite festgelegt.

5.8 Umsetzung Vertrag / Vertragsmanagement (10)

Es empfiehlt sich, die K LW-Kriterien und das Thema K LW-Performance im Rahmen des Vertragsmanagements zu berücksichtigen. Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungen (z.B. Weiterentwicklung) ist zu prüfen und dabei auch zu thematisieren, was beschaffungsseitig getan werden kann, um die Erreichung der K LW-Ziele zu unterstützen.

6. Ausschreibungskriterien

6.1 Kreislauffähiges Design

Nachfolgend werden 8 Kriterien vorgestellt, dank denen die KLW in Ausschreibungen berücksichtigt werden kann. Weitere KLW-Kriterien wurden für gängige Warengruppen definiert ([Kriteriensammlung](#)).

Die Abfrage der Kreislauffähigkeit eines Produkts kann mittels eines Zuschlagskriteriums (ZK) «Produktdesign» formuliert werden. Um die Bewertung dennoch so objektiv und effizient wie möglich zu gestalten, bietet es sich an, die Aspekte vorzugeben, auf welche die Anbieterin in ihrem Nachweis Bezug nehmen soll:

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel																					
Die Anbieterin legt dar, inwieweit im Design des offerierten Produkts Designkriterien der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt wurden.	Als Nachweis reicht die Anbieterin einen schriftlichen Bericht auf max. 3 A4-Seiten ein, der Bezug auf die aufgelisteten Kreislaufwirtschafts-Designkriterien* nimmt. Die Anbieterin gibt an, welche Designkriterien beim offerierten Produkt durch welche Massnahmen berücksichtigt worden sind. *Kreislaufwirtschafts-Designkriterien: 1. Lange Lebensdauer (damit Wiedereinsatz nach erster Gebrauchsphase mit grosser Wahrscheinlichkeit möglich ist) 2. Reparierbarkeit (mit möglichst wenig Zeitaufwand) 3. Modularität (Produkt und/oder dessen Komponenten können an sich ändernde Bedürfnisse angepasst werden) 4. Zerlegbarkeit (lässt das Trennen von Komponenten ohne Beschädigung zu sowie eine sortenreine Zerlegbarkeit in die Materialien) 5. Recyclingfähigkeit (die verwendeten Materialien können auf der gleichen Wertigkeitsstufe wiederverwertet werden (kein Downcycling)) 6. Materialgesundheit*** (unproblematische Stoffe entlang der Wertschöpfungskette. Bedeutet: kein Einsatz ökotoxischer Materialien)	Die Punktevergabe erfolgt gemäss dieser Tabelle. Sie ist hier mit fiktiven Zahlen ausgefüllt: <table><tr><th></th><th>Lange Lebensdauer (Note* 0–3)</th><th>Reparierbarkeit (Note* 0–3)</th><th>Modularität (Note* 0–3)</th><th>Zerlegbarkeit (Note* 0–3)</th><th>Recyclingfähigkeit (Note* 0–3)</th><th>Materialgesundheit (Note* 0–3)</th></tr><tr><td>Note je Designkriterium</td><td>2</td><td>1</td><td>3</td><td>2</td><td>0</td><td>1</td></tr><tr><td>Total (max. 18 erreichte Punkte)</td><td colspan="6">2+1+3+2+0+1= 9 erreichte Punkte</td></tr></table> • Note 3: Beschrieb & Massnahme vorhanden, beides sehr gut nachvollziehbar, plausibel und qualitativ höchst überzeugend • Note 2: Beschrieb & Massnahme vorhanden, sind nachvollziehbar, plausibel und qualitativ überzeugend • Note 1: Beschrieb & Massnahme vorhanden, aber zu wenig nachvollziehbar, plausibel und /oder qualitativ überzeugend • Note 0: kein Beschrieb, keine Massnahme Die Punktevergabe in diesem Kriterium ergibt sich wie folgt: • 15–18 erreichte Punkte (100% der Pkte) • 12–14 erreichte Punkte (75% der Pkte) • 9–11 erreichte Punkte (50% der Pkte) • 6–8 erreichte Punkte (25% der Pkte) • 0–5 erreichte Punkte (0% der Pkte)		Lange Lebensdauer (Note* 0–3)	Reparierbarkeit (Note* 0–3)	Modularität (Note* 0–3)	Zerlegbarkeit (Note* 0–3)	Recyclingfähigkeit (Note* 0–3)	Materialgesundheit (Note* 0–3)	Note je Designkriterium	2	1	3	2	0	1	Total (max. 18 erreichte Punkte)	2+1+3+2+0+1= 9 erreichte Punkte					
	Lange Lebensdauer (Note* 0–3)	Reparierbarkeit (Note* 0–3)	Modularität (Note* 0–3)	Zerlegbarkeit (Note* 0–3)	Recyclingfähigkeit (Note* 0–3)	Materialgesundheit (Note* 0–3)																	
Note je Designkriterium	2	1	3	2	0	1																	
Total (max. 18 erreichte Punkte)	2+1+3+2+0+1= 9 erreichte Punkte																						

Alternativ zu diesem qualitativen Kriterium kann auch ein ZK «Kreislauffähigkeit» (oder bei entsprechender Marktreife und umfassender Marktrecherche eine TS nach dem Vorhandensein passender Zertifikate und Labels fragen, beispielsweise nach dem Zertifikat Cradle to Cradle Certified®:

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin belegt die Kreislauffähigkeit des angebotenen Produkts gemäss Cradle to Cradle™-Zertifizierung.	Das entsprechende, gültige Zertifikat wird beigelegt. Verfügt die Anbieterin über ein anderes, gleichwertiges Zertifikat als jenes von Cradle to Cradle Certified®, wird sie aufgefordert, die Gleichwertigkeit dieses Zertifikats darzulegen. Kann die Gleichwertigkeit nicht belegt werden, ist das Kriterium nicht erfüllt.	C2C-Zertifikat Platin oder gleichwertig (100% der Pkte) C2C-Zertifikat in Gold oder gleichwertig (75% der Pkte) C2C-Zertifikat in Silber oder gleichwertig (50% der Pkte) C2C-Zertifikat in Bronze oder gleichwertig (25% der Pkte) Kein Zertifikat (0% der Pkte)

6.2 Rücknahme

Ein Eignungskriterium «Rücknahme» verlangt, dass die Anbieterin das Produkt nach Gebrauchsende zurücknimmt. So wird die Verantwortung für die Verwertung-/Weiterverwendungslösung der Inverkehrbringerin des Produkts übergeben, was Anreize für eine vorausschauende und ressourcenschonende Lösung für das Nutzungsende des Produkts setzt. Dieses Kriterium sollte in Kombination mit dem ZK «Verwertung» (siehe Kapitel 6.3) angewendet werden, da es nicht darum geht, eine Entsorgung auszulagern, sondern darum sicherzustellen, dass die vorhandenen Restwerte im Produkt weiter genutzt werden.

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin nimmt die heute von ihr offerierten Produkte nach deren Gebrauchsende (bzw. nach x Jahren ³⁶) von der Kundin zurück.	Schriftliche Bestätigung der Anbieterin zum Rücknahmeangebot	Rücknahme bestätigt (erfüllt) Rücknahme nicht bestätigt (nicht erfüllt)

6.3 Verwertung

Wie viele Restwerte die Anbieterin aus den zurückgenommenen Produkten sichern kann, wird durch das ZK «Verwertung» abgefragt. Als Nachweis füllt die Anbieterin untenstehende Tabelle aus. Sie gibt darin an, welchen Anteil (in Gewichtsprozent) ihres offerierten Produkts sie gemäss der jeweiligen Verwertungslösung verwerten kann. Es gilt also, 100 % des Gesamtprodukts auf die verschiedenen Verwertungslösungen zu verteilen. Je Verwertungslösung legt die Anbieterin eine schriftliche Erläuterung mit Bezug auf den Verwertungsprozess und gegebenenfalls -Partner bei. Für eine plausible, nachvollziehbare und qualitativ überzeugende Erläuterung werden zusätzlich 50 Punkte vergeben.

Die Tabelle ist zum besseren Verständnis mit fiktiven Zahlen ausgefüllt:

	Thermische Verwertung (Note 0)	Recycling (Note 1)	Wiederaufbereiten ³⁷ (Note 2)	Reparatur (Note 3)	Wiederverwendung (Note 4)	Erläuterung (max. 50 Punkte)
Mengenanteil des Produkts	20%	20%	30%	20%	10%	–
Erreichte Punkte je Verwertungslösung (%-Angabe multipliziert mit Note)	20% x Note 0 = 0 Punkte	20% x Note 1 = 20 Punkte	30% x Note 2 = 60 Punkte	20% x Note 3 = 60 Punkte	10% x Note 4 = 40 Punkte	30 Punkte
Total der Punkte	0+20+60+60+40 = 180 Pkte für die Verwertungslösung + 30 Pkte für die Erläuterung = 210 Pkte Die 210 erreichten Punkte werden gemäss Bewertungsschlüssel überführt in 50% der Kriterienpunkte.					

Für die Bewertung der Erläuterung wendet die Beschaffungsstelle folgende Taxonomie an:

- 50 Punkte: Erläuterung vorhanden, sehr gut nachvollziehbar, plausibel und qualitativ höchst überzeugend
- 30 Punkte: Erläuterung vorhanden, ist nachvollziehbar, plausibel und qualitativ überzeugend
- 15 Punkte: Erläuterung vorhanden, aber zu wenig nachvollziehbar, plausibel und /oder qualitativ überzeugend
- 0 Punkte: keine Erläuterung

Die total erreichten Punkte überführt die Beschaffungsstelle wie folgt in die Kriterienbewertung:

- 351 – 450 erreichte Punkte (100% der Pkte)
- 251 – 350 erreichte Punkte (75% der Pkte)
- 151 – 250 erreichte Punkte (50% der Pkte)
- 51 – 150 erreichte Punkte (25% der Pkte)
- 0–50 erreichte Punkte (0% der Pkte)

36. Zwecks Vergleichbarkeit der Angebote ist der Zeithorizont anzugeben, nach dem die Produkte zurückgenommen werden müssen. Dabei sind Erfahrungswerte (nicht die Vertragslaufzeit) einzufügen dazu, wie lange sich das Produkt in der Nutzung befinden wird.

37. Die Definitionen der Verwertungslösungen Wiederaufbereiten, Reparieren und Wiederverwenden sind auf Seite 6 nachzulesen.

6.4 Arbeit mit Bestand

Eine TS «Rücknahme Bestand» fordert, dass die Anbieterin die sich heute im Einsatz befindenden Produkte nach Gebrauchsende zurück- bzw. annimmt, auch wenn die Kundin diese zum Kaufzeitpunkt von anderen Anbieterinnen bezogen hat. Damit fördert die Nachfrageseite eine möglichst werterhaltende Weiterverwendung der ausgedienten Produkte. Unter Umständen stösst die Nachfrageseite dank dieser Frage sogar auf die Möglichkeit zur Wiederaufbereitung von Bestandsmaterial, was im Vergleich zum Neukauf meist THG-ärmer und ökonomisch überzeugend ist:

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin nimmt heute bei der Kundin im Einsatz befindende Produkte (analog dem Beschaffungsgegenstand) zurück.	Schriftliche Bestätigung der Anbieterin zum Rücknahmeangebot	Rücknahme bestätigt (erfüllt) Rücknahme nicht bestätigt (nicht erfüllt)

Mit einem zugehörigen ZK «Verwertung Bestand» kann eine werterhaltende Wiedereinsatzlösung für die angenommenen, mitunter anbieterfremden, Produkte eingefordert werden³⁸. Dieses Kriterium kann analog zum Kriterium «Verwertung» von Kapitel 6.3 formuliert werden. Die Anbieterin wird also wiederum zur Ausfüllung der Tabelle aufgefordert. Sie muss damit angeben, welche **sich heute im Einsatz befindenden** Produkte (analog Beschaffungsgegenstand, aber auch Produkte von Drittanbieterinnen) die Anbieterin zwecks Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung annimmt und eine Wiedereinsatzlösung anbietet.

6.5 Wiederverwendete und -aufbereitete Produkte³⁹

Um die THG-Emissionen und die allgemeine Umweltauswirkung im Einkauf zu senken, ist die ausschreibende Stelle an wiederverwendeten oder wiederaufbereiteten Produkten interessiert. Um dieses Bedürfnis zu decken, muss die ausschreibende Stelle die Definition des Beschaffungsgegenstands im Lastenheft auf wiederverwendete und -aufbereitete Produkte erweitern sowie entsprechende Kriterien formulieren. Die nachstehenden zwei ZK eignen sich dafür. Das erste Kriterium deckt auch den Prozess und die Garantiefrage ab, das zweite Kriterium fokussiert allein auf den verfügbaren Anteil wiederverwendeter oder -aufbereiteter Produkte.

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin offeriert wiederverwendete & -aufbereitete Produkte anstelle von Neuprodukten.	Die Anbieterin belegt folgende drei Aspekte auf max. 3 A4-Seiten: - Anteil der Produkte aus dem angefragten Sortiment, der als wiederverwendete & -aufbereitete Version verfügbar ist. Berechnet als: Anzahl wiederverwendete & -aufbereitete Produkte dividiert durch das Total der angefragten Produkte. - Erläuterung des Prozesses zur Planung, Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung und Auslieferung dieser Produkte. Die interne Abteilung, die sich der Überarbeitung der Produkte annimmt, wird benannt oder die Liste mit Kooperationspartnern beigelegt, die diese Aufgabe wahrnehmen. - Angabe, ob auf die wiederverwendeten oder -aufbereiteten Produkte eine Garantie von mind. x Jahren (Erfahrungswert) gewährt werden kann. Wenn möglich, legt die Anbieterin zusätzlich die Dokumentation eines Referenzprojekts bei, bei dem wiederverwendete oder -aufbereitete Produkte anstelle von Neuware offeriert oder geliefert wurde.	Beilage eines thematisch passenden und überzeugenden Referenzbeispiels* (+25 % der Pkte) Die Anbieterin gewährt eine Garantie von mindestens einem Jahr auf die wiederverwendeten & -aufbereiteten Produkte (+25 % der Pkte) Die Anbieterin beschreibt den Überarbeitungsprozess nachvollziehbar und plausibel (+25 % der Pkte) Die Anbieterin gibt den Prozentsatz der wiederverwendeten & -aufbereiteten Produkte (>0%) an (+25 % der Pkte) Kein Beschrieb (0% der Pkte) * Voraussetzung: Es werden ohne Referenzbeispiel mind. 25 % der Pkte geholt.

38. Den Ausschreibungsunterlagen ist eine Liste der sich im Einsatz befindenden Produkte beizulegen.

39. Siehe für die Definition der Begriffe Kapitel 2 zu den Möglichkeiten zur Kreislaufschliessung.

Sofern dieses Kriterium in der Ausschreibung zur Anwendung kommt, muss es ins Preisblatt übersetzt werden. Nebst dem Preis für das Neuprodukt muss folglich auch nach dem Preis für das wiederverwendete und -aufbereitete Produkt gefragt werden.

Kriterium	Nachweis	Bewertungsschlüssel
Die Anbieterin gibt an, welcher Anteil der nachgefragten Produkte aus Wiedereinsatz* stammt. *Quellen für Wiedereinsatz = Bestand, Lager, Produkte aus Aufwertung, Umbau, Secondhand-Markt (alles, was nicht zu neu produzierten Gütern führt)	Der Anteil ist anzugeben als Anzahl Produkte aus Wiedereinsatz* / Total der nachgefragten Produkte (Wiedereinsatz + Neuprodukte)	%-Satz wiedereingesetzter Produkte ≥90% (100% der Pkte) %-Satz wiedereingesetzter Produkte ≥60% (75% der Pkte) %-Satz wiedereingesetzter Produkte ≥30% (50% der Pkte) %-Satz wiedereingesetzter Produkte ≥10% (25% der Pkte) %-Satz wiedereingesetzter Produkte <10% (0% der Pkte)

Impressum

Der Leitfaden wurde durch Prozirkula GmbH im Auftrag des BAFU und der BKB unter Mitwirkung der Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung erstellt und überarbeitet. Das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) leistete dabei beschaffungsrechtliche Unterstützung. Der Leitfaden ist eine Orientierungshilfe basierend auf dem Wissensstand Januar 2026.